

Grundsicherung in Deutschland

Arbeitsmarktberichterstattung



Selbständigkeit im SGB II



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Herausgeber:



Zentrale
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Jan Vollmer 0911/179-1072
Julia Bartel 0911/179-2377
Susanne Hilke 0911/179-1226
Fax: 0911/179-1383
E-Mail: Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Diese Broschüre finden sie im Internet unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/arbeitsmarktberichte/berichte-broschueren/grundsicherung.shtml>

Weitere detaillierte Informationen über selbständige Hilfebedürftige im SGB II finden Sie im Internet unter

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/I.html>

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Selbständigkeit im SGB II, Nürnberg 2009.
Stand: Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Wichtigste in Kürze	5
1. Perspektive Selbständigkeit	6
2. Spezifische Herausforderungen der Integrationsarbeit im SGB II	6
3. Einkommen aus Selbständigkeit – Verteilung der Einkommensbereiche/Struktur	8
4. Förderung durch Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung	10
5. Selbständigkeit hat Zukunft	12
6. Tabellenanhang	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zahl der selbständigen eHb – Entwicklung und Einkommensstrukturen	8
Abbildung 2: Struktur der Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Selbständigkeit	9
Abbildung 3: Altersstruktur der mit Einstiegsgeld geförderten Personen	11

Vorwort

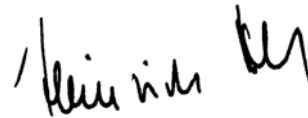
Die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist ein wesentliches Ziel des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Arbeitsuchende in der Grundsicherung sollen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt – und den der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben – aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Meistens geschieht dies durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Jenseits dieses Regelfalls gibt es jedoch auch die Möglichkeit, durch selbständige Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

In den letzten Jahren hat die Selbständigkeit als alternative Form des Erwerbs des Lebensunterhalts an Bedeutung gewonnen. Auch Hilfebedürftige in der Grundsicherung sehen den Weg der Selbständigkeit als Chance, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Bundesagentur für Arbeit hilft dabei. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen arbeitsuchenden Hilfeempfängern beratend und mit Hilfe des Einstiegsgeldes finanziell unterstützend zur Seite, um eine eigene Existenz zu gründen.

Natürlich ist klar, dass die Geschäftsidee tragfähig sein muss. Die Selbständigkeit muss eine realistische Option sein, den Hilfebezug und die Abhängigkeit von Sozialleistungen in absehbarer Zeit und dauerhaft zu beenden. Falsche Hoffnungen in nicht zukunftsfähige Konzepte und Ideen helfen niemanden, am wenigsten den Arbeitsuchenden selbst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit begleiten die neuen Selbständigen eine Zeit lang mit Rat und Tat, bis sich diese am Markt etabliert haben. Eine enge Kooperation mit Handwerks- und Handelskammern sowie mit anderen Experten in den relevanten Märkten spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Broschüre „Selbständigkeit im SGB II“ gibt einen Überblick über den Umfang der Selbständigkeit in der Grundsicherung und über die Hilfen, welche die Bundesagentur für Arbeit jungen Existenzgründern geben kann.

Viele interessante Erkenntnisse beim Lesen wünscht Ihnen



Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Ziel des SGB II ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.
- Die Grundsicherungsstellen kooperieren u.a. mit Kammern und berufsspezifischen Verbänden, kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Gründerzentren, von der KfW Mittelstandsbank zertifizierten Gründungsberatern und Partnern der Mikrofinanzierung.
- Bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Entscheidung.
- Ende 2008 sind gut 112.000 Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.
- Die Zahl der selbständigen Hilfebedürftigen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.
- Knapp 56 Prozent der selbständig tätigen Hilfebedürftigen verdienen mit ihrer selbständigen Tätigkeit weniger als 400€ pro Monat.
- Knapp ein Viertel aller selbständigen Hilfebedürftigen verdienen durch ihre Tätigkeit mehr als 800€ pro Monat.
- Im Dezember 2008 wurden 12.800 Existenzgründer von einem Träger der Grundsicherung gefördert.

1. Perspektive Selbständigkeit

Die Entwicklung der Bestandszahlen Selbständiger im Rechtskreis SGB II seit Inkrafttreten der Grundsicherung hat gezeigt: Zunehmend beantragen auch selbständig Erwerbstätige Leistungen nach dem SGB II.

Die Grundsicherungsstellen betreuen sowohl Personen, die an einer Gründung interessiert sind, als auch bereits selbständige Hilfebedürftige, bei denen die Tragfähigkeit der Unternehmung bzw. der Freiberuflichkeit in Frage steht.

Die Beratung und Betreuung Selbständiger stellt die Integrationsarbeit im Rechtskreis SGB II vor neue Herausforderungen.

Ziel des SGB II ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Hilfebedürftigkeit und die Abhängigkeit von Sozialleistungen sollen beendet oder reduziert werden. Bei Selbständigen kann dies u. a. durch

- eine Erhöhung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit oder
- Erzielen von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung erreicht werden.

Exkurs: Gründercoaching

Das "Gründercoaching Deutschland", ein Förderprogramm des Bundes und der KfW Mittelstandsbank, kann seit dem 1.11.2007 in Anspruch genommen werden. Über das Programm können junge Unternehmen bis zum fünften Jahr nach ihrer Gründung einen Zuschuss von bis zu 4.500 Euro für Kosten einer Unternehmensberatung erhalten. Förderfähig sind Coaching und Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eines Unternehmens wie z.B. Marketing oder Buchhaltung. Der anteilige Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt in den neuen Bundesländern 75 Prozent und in den alten Bundesländern und Berlin 50 Prozent von maximal 800 Euro förderfähigem Tageshonorar eines Beraters.

2. Spezifische Herausforderungen der Integrationsarbeit im SGB II

Um adäquat auf die Fragen und Herausforderungen bei Selbständigkeit und Existenzgründung von Menschen im SGB II eingehen zu können, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA sensibilisiert und qualifiziert. In vielen Grundsicherungsstellen sind spezielle Fachkräfte für den Personenkreis Gründer/Selbständige zuständig. Diese besitzen das aufbau- und ablauforganisatorische Wissen zum Thema Selbständigkeit und bauen ein entsprechendes Netzwerk auf. Die Expertise dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch ein Informations- und Schulungsangebot sowie durch Möglichkeiten zum fachlichen Austausch unterstützt.

Die Herausforderungen der Beratung von Gründungsinteressierten und Selbständigen im SGB II bestehen u. a. darin,

- die Eignung von Gründungsinteressierten für den Schritt in die Selbständigkeit festzustellen,
- die Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. bestehenden Unternehmungen beurteilen zu lassen,
- Gründer und Selbständige in ihrer Qualifizierung und Entwicklung zum Unternehmer/ zur Unternehmerin zu unterstützen und die potenzielle Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. das Einkommen aus bestehenden Unternehmungen zu steigern,
- ggf. bei der Organisation von Anschub- bzw. Überbrückungsfinanzierungen zu unterstützen,
- bei nicht tragfähigen Unternehmungen gemeinsam mit dem Gründungswilligen Alternativen zu erwägen und
- soweit vorhanden die Beschäftigungssituation (mithelfender) Familienangehöriger und Angestellter bestehender Unternehmungen zu berücksichtigen.

Netzwerke

Die Zusammenarbeit der Grundsicherungsstelle mit externen Partnern erfordert gegenseitiges Vertrauen und Transparenz; für die Durchführung der Profiling- und Qualifizierungsverfahren hat sich eine enge Vernetzung als günstig erwiesen. Das Profiling ist ein gut aufgenommenes neues Dienstleistungsangebot der BA gegenüber den Ratsuchenden, mit dessen Hilfe die Stärken, Schwächen und vor allem mögliche Potenziale erkannt und somit besser gefördert werden können.

Die Grundsicherungsstellen kooperieren u.a. mit Kammern und berufsspezifischen Verbänden, kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Gründerzentren, von der KfW Mittelstandsbank zertifizierten Gründungsberatern und Partnern der Mikrofinanzierung. Idealerweise werden Kooperationen mit Dritten zwischen Grundsicherungsstelle und Agentur für Arbeit abgestimmt und der Arbeitgeberservice zur Personalrekrutierung für Neugründungen eingeschaltet. Erkenntnisse aus der Begleitforschung zum SGB II und Ergebnisse der Gründungsforschung fließen in die Weiterentwicklung der Konzepte und Praxisansätze in den Grundsicherungsstellen ein.

Prozesse

Interne Prozesstandards unterstützen die Gründungsberatung und Betreuung Selbständiger. Zur Einkommensberechnung und Vermeidung von Leistungsmissbrauch spezialisieren sich Fachkräfte in der Leistungssachbearbeitung. Optimale Prozesse in der Gründungsberatung und Betreuung Selbständiger zielen gleichzeitig

- auf eine Identifizierung geeigneter Gründer- bzw. Unternehmerpersönlichkeiten ab,
- auf Qualifizierung und

- auf eine Weiterentwicklung des Gründungsvorhabens bzw. Unternehmenskonzeptes.

Die Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 SGB II ist zentrales Steuerungselement im Umgang mit Gründungsinteressierten und Selbständigen im SGB II. In die Eingliederungsvereinbarung werden Förderleistungen der BA wie auch die seitens der Kundinnen und Kunden erwarteten Bemühungen aufgenommen und zeitlich konkretisiert.

Bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Entscheidung. Erfolgreiche Gründungsergebnisse im SGB II resultieren unter anderem aus der Qualifizierung derjenigen Personen, die eine tragfähige Geschäftsidee haben, denen es aber eventuell noch an gründungsspezifischem Wissen mangelt.

Ist aus Coachingprozessen oder Tragfähigkeitsgutachten ersichtlich, dass bei bestehender Selbständigkeit innerhalb eines absehbaren Zeitraums eine Einkommensverbesserung erwartbar ist, wird die Optimierung der Unternehmung unterstützt. Dies erfolgt z.B. durch Unternehmensberatung oder Qualifizierungsmaßnahmen. Eine Perspektivenänderung hingegen ist bei denjenigen Kundinnen und Kunden erforderlich, deren Hilfebedürftigkeit in der Selbständigkeit prognostisch weiterbestehen wird und die eine Alternative in einer besser bezahlten abhängigen Beschäftigung haben.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Hilfebedarf stärker durch Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder durch Fortführung der selbständigen Tätigkeit reduziert werden kann. Um dies beurteilen zu können, werden die Ergebnisse des Profiling und des Coachings herangezogen. Zusätzlich lassen sich genauere Anhaltspunkte gewinnen, wenn bereits während der Weiterführung der Selbständigkeit mit dem Kunden Bewerbungsbemühungen verabredet werden.

3. Einkommen aus Selbständigkeit – Verteilung der Einkommensbereiche/Struktur

Ende 2008 sind gut 112.000 Personen, die Leistungen der Grundsicherung bezogen haben, einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen. Dies waren 8,5 Prozent aller erwerbstätigen Hilfebedürftigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen (im Dezember 2008 knapp 1,3 Millionen). Damit hat sich die Zahl der Selbständigen im Rechtskreis des SGB II in den letzten zwei Jahren gut verdoppelt. Dieser Trend hat sich auch Anfang 2009 fortgesetzt. Die Zahl der selbständigen Hilfebedürftigen stieg auf 114.000 an und machte somit 8,8 Prozent aller erwerbstätigen Hilfebedürftigen aus.

Die Abbildung verdeutlicht, dass die Zahl der selbständigen Hilfebedürftigen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Es

scheint weder ein saisonales Muster in der Entwicklung der Selbständigkeit im SGB II noch ein größeren Einfluss der konjunkturellen Entwicklung zu geben. Die Abwesenheit eines Saisonmusters lässt sich dadurch erklären, dass Selbständigkeit auf Dauer angelegt ist und üblicherweise so etwas wie eine Saisonselbständigkeit nicht existiert. Zwar mag das Einkommen des Selbständigen im Jahresverlauf schwanken, seinen Status als Selbständiger wird er deswegen nicht unmittelbar aufgeben. Fraglich ist auch, ob kurzfristige Auftragschwankungen - mit eventuell längerfristigen Zahlungseingängen - unmittelbar zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Abhängige Beschäftigungsverhältnisse existieren hingegen auch in Form von Saisonstellen, z.B. in der Hotel- und Gaststättenbranche oder in der Landwirtschaft.

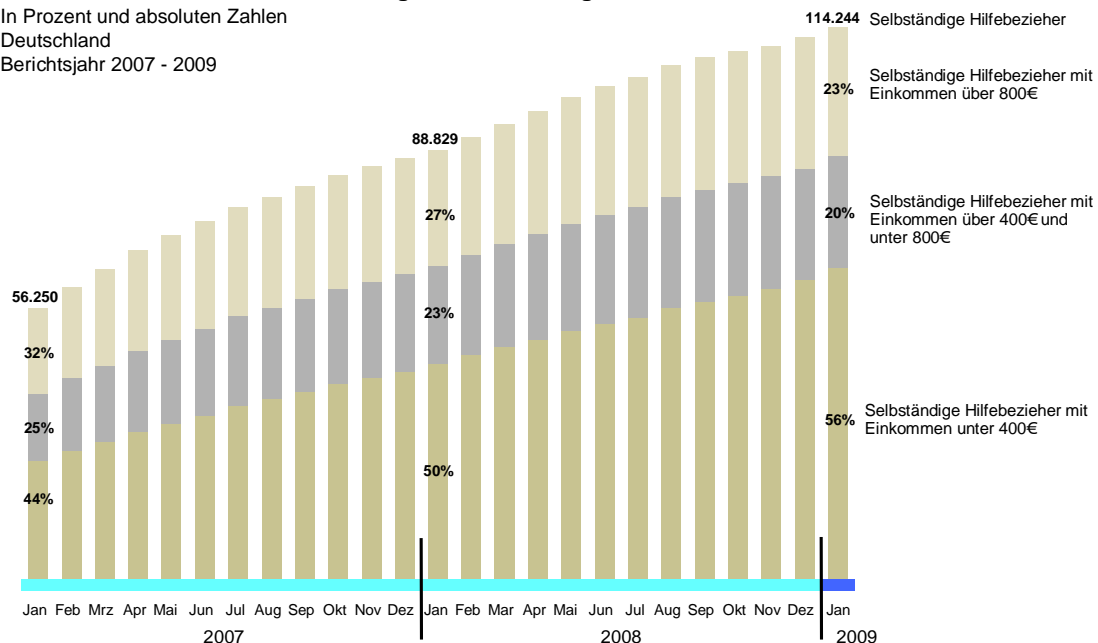
Abbildung 1



Zahl der selbständigen Hilfebedürftigen wächst stetig

Einkommensstruktur der selbständigen Hilfebedürftigen

In Prozent und absoluten Zahlen
Deutschland
Berichtsjahr 2007 - 2009



Knapp 56 Prozent der selbständig tätigen Hilfebedürftigen verdienen mit ihrer selbständigen Tätigkeit weniger als 400€ pro Monat. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei dieser Personengruppe auch um Selbständige handelt, die aufgrund von Auftragsmangel oder der schlechten wirtschaftlichen Situation nur vorübergehend auf Hilfe im Rahmen des SGB II angewiesen sind. Eine andere Gruppe dürften Existenzgründer sein, die sich gerade in der Aufbauphase ihrer Selbständigkeit befinden. Sie könnten z.B. einen noch zu kleinen Kundenstamm haben, um ihren Lebensunterhalt alleine durch ihre Arbeit ohne Unterstützung aus dem SGB II bestreiten zu können.

Knapp ein Viertel aller selbständigen Hilfebedürftigen verdienen durch ihre Tätigkeit mehr als 800€ pro Monat. Ihr Anteil an allen Selbständigen im Rechtskreis des SGB II ist seit Ende 2007 gesunken von gut 27 Prozent auf gut 23 Prozent, während die absolute Zahl der

Selbständigen mit einem Einkommen über 800€ binnen Jahresfrist von knapp 24.000 auf knapp 27.000 gestiegen ist. Der sinkende Anteil der besser verdienenden Selbständigen an allen Selbständigen im SGB II ist folglich lediglich dem überproportionalen Anstieg der gering verdienenden Selbständigen geschuldet.

Unter den Selbständigen im SGB II finden sich im Vergleich zur Gesamtheit aller Hilfebezieher häufiger Personen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder haben oder alleine leben. Alleinerziehende sind unterrepräsentiert. Dies könnte auf die besondere Herausforderung, Selbständigkeit und Familie in Einklang zu bringen, zurückzuführen sein. Seit Ende 2007 ist jedoch vor allem die Selbständigkeit von Alleinstehenden stark angestiegen, von gut 30.000 Ende 2007 auf fast 44.000 Ende 2008. Der Anstieg bei den Alleinstehenden fand vor allem im Bereich der Einkommen aus Selbständigkeit unter 400€ pro Monat

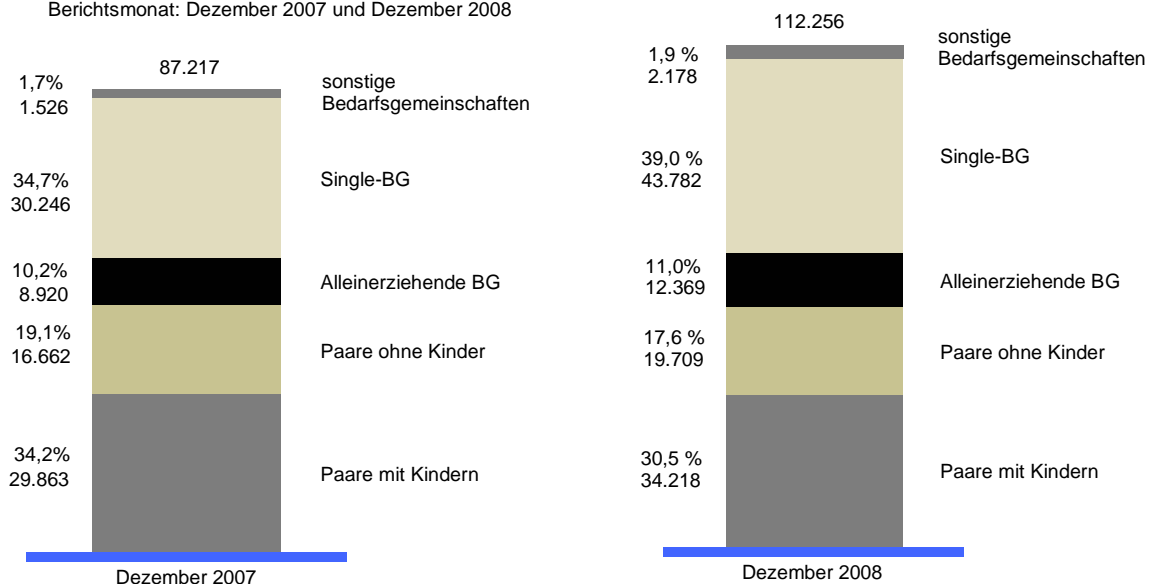
Abbildung 2



Alleinstehende und Paare mit Kindern machen die Basis der Selbständigen im SGB II aus

Struktur der BGs mit Einkommen aus Selbständigkeit

Absolute Zahlen und Anteile
Deutschland
Berichtsmonat: Dezember 2007 und Dezember 2008



statt. Diesem Personenkreis gelingt es zur Zeit offensichtlich, den Umfang ihres Hilfebezugs mit Hilfe einer selbständigen Tätigkeit zu mindern, jedoch noch nicht vollständig von den Einkünften ihres Geschäftes zu leben.

Unter den selbständigen Hilfeempfängern mit Einkommen über 800€ finden sich besonders häufig Personen, die mit einem Partner und Kindern zusammenleben. Der Anteil dieser Gruppe beträgt gut 35 Prozent, während der Anteil bei den Alleinstehenden nur bei knapp 16 Prozent liegt.

Werden die sozialen und beruflichen Strukturen der Selbständigen im SGB II betrachtet, fällt auf, dass es mehr selbständige Männer als Frauen gibt. Es kann vermutet werden, dass dies der weiter verbreiteten Selbständigkeit in baunahen Handwerksberufen und der Überzahl an Männern in diesem Bereich geschuldet ist. Nicht verwunderlich ist die altersmäßige Verteilung der Selbständigen. Die 25 bis 50 Jährigen sind häufig unter den selbständigen Hilfebedürftigen anzutreffen. Die Selbständigkeit als Option bietet sich vor allem Menschen mit guter Ausbildung und einer gewissen Berufserfahrung. Auf der anderen Seite werden die für eine Selbständigkeit häufig notwendigen Investitionen nur getätigt, wenn sich die Perspektive einer längerfristigen Selbständigkeit ergibt, in der sich die Investitionen amortisieren können. Daher kann angenommen werden, dass die Existenzgründung ein eher seltenes Phänomen unter älteren Personen ist. Es ist zudem davon auszugehen, dass die gut 27.000 Selbständigen im SGB II zwischen 50 und 65 Jahren Selbständige sind, die schon länger selbständig und nur vorübergehend in den Leistungsbezug im SGB II gekommen sind.

Von den 1,3 Millionen Hilfebedürftigen, die im Januar 2009 erwerbstätig waren, waren 472.400 oder gut 36 Prozent arbeitslos gemeldet. Der Großteil davon – 96 Prozent – ging

einer abhängigen Beschäftigung nach. Lediglich 22.000 Personen waren als selbständige Hilfebedürftige neben ihrer Selbständigkeit arbeitslos gemeldet. Bei dieser Gruppe handelt es sich vermutlich um Personen, die tendenziell eher sporadisch, jedenfalls aber weniger als 15 Stunden in der Woche ihrer selbständigen Tätigkeit nachgingen. Sie haben anscheinend neben ihrer Selbständigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Perspektive erkannt und waren entsprechend arbeitsuchend.¹

4. Förderung durch Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung

Mit Hilfe des Einstiegsgeldes soll für Personen im SGB II ein Anreiz geschaffen werden, um entweder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen oder den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Im Dezember 2008 wurden 12.800 Existenzgründer gefördert. Dies waren 4.500 Personen oder fast 26 Prozent weniger als im Dezember des Vorjahres.

Nach aktuellen Daten im April 2009 werden noch 9.500 Personen in ihrer Selbständigkeit mit dem Einstiegsgeld gefördert. Der Trend der Förderung von Selbständigkeit im SGB II mit dem Instrument Einstiegsgeld ist klar rückläufig. Dagegen nimmt die Zahl der selbständigen Hilfebedürftigen weiter zu.

Die Struktur der Geförderten entspricht den Strukturen aller Selbständigen in der Grundsicherung. Knapp 62 Prozent aller durch das Einstiegsgeld Geförderten sind Männer. Gut 67 Prozent aller Geförderten waren im Dezember 2008 zwischen 30 und 50 Jahren alt. Im gleichen Monat wurden lediglich 80 Existenzgrün-

¹ Personen mit zu berücksichtigendem Einkommen aus selbständiger Tätigkeit sind zu einem bestimmten Teil überzeichnet, da die Erfassung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit im operativen Verfahren als Umgehungslösung für die operative Handhabung bestimmter Fallkonstellationen genutzt werden muss.

der, die über 60 Jahre alt waren, gefördert. Auffällig ist der relativ große Anteil von Männern an den geförderten Selbständigkeiten von Ausländern. Unter den Ausländern stellen Männer über 70 Prozent aller geförderten selbständigen Hilfeempfänger.

Mit Hilfe des **Einstiegsgeldes nach § 16 b SGB II** soll arbeitslosen Hilfebedürftigen geholfen werden die Hilfebedürftigkeit künftig zu überwinden. Beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine Ermessensleistung ohne Rechtsanspruch, die als anrechnungsfreier Zuschuss gewährt werden kann. Entscheidungsrelevant ist dabei, ob die Gewährung des Einstiegsgeldes zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Bei der Berechnung der Förderhöhe soll die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit und die Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der erwerbsfähige Hilfebedürftige lebt, berücksichtigt werden. Die Förderdauer beträgt höchstens 24 Monate.

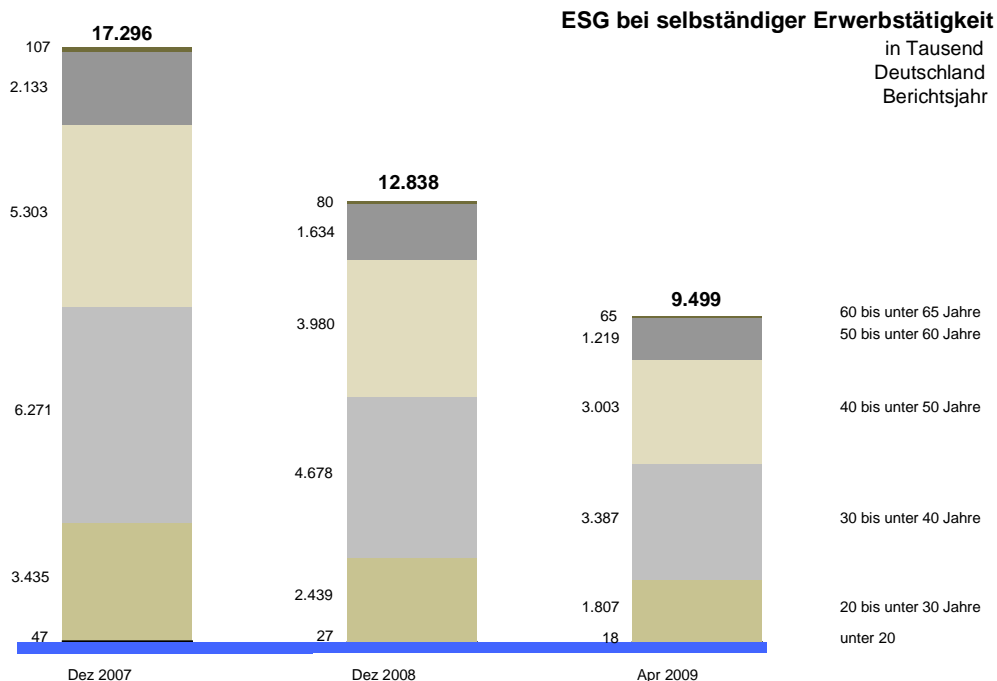
Weitere Möglichkeiten der Unterstützung von Existenzgründern

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde unter anderem das Leistungsportfolio für Existenzgründer und Selbständige erweitert. Seit 01.01.2009 können erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, mit Leistungen zur Eingliederung nach § 16 c SGB II gefördert werden. Ziel dieser Förderung ist es, eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit der Selbständigkeit zu erreichen und somit die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu beenden oder zu verringern. Personen, die auf der Grundlage des SGB II eine Selbständigkeit aufbauen, verfügen in der Regel über geringe finanzielle Rücklagen. Oftmals wird durch diese eingeschränkte Investitionskraft die Umsetzung einer tragfähigen Geschäftsidee verhindert. Mit Darlehen und Zuschüssen für sächliche Be-

Abbildung 3



30- bis 50-Jährige sind die am stärksten geförderte Altersgruppe



triebsmittel, die für die Aufnahme, Fortführung oder den Erhalt der selbständigen Tätigkeit notwendig sind, können Hilfebedürftige unterstützt werden.

Selbständigen Hilfebedürftigen, die bereits seit längerem selbständig tätig sind, wird in der Regel ein Förderungszeitraum von 12 Monaten gewährt. Da Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit im SGB II unter schwierigen Bedingungen erfolgen, können Neugründer länger gefördert werden - oft 24 Monate.

Um diese Ermessensentscheidung der SGB II-Träger zu unterstützen, soll die Tragfähigkeit durch eine Bescheinigung einer fachkundigen Stelle nachgewiesen werden.²

Der Einstieg in die Selbständigkeit wird zusätzlich von den Trägern der Grundsicherung dadurch unterstützt, dass die Sozialversicherungsabgaben der Selbständigen im Hilfebezug übernommen werden. Gerade in der Anfangszeit der Selbständigkeit kann das eine erhebliche Hilfe für Existenzgründer sein.

Besteht trotz der Ausübung der selbständigen Tätigkeit weiterhin Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II, werden die Aufwendungen für die **Kranken- und Pflegeversicherung** in einer privaten Krankenversicherung von dem auf das Arbeitslosengeld II anzurechnenden Einkommen abgesetzt. Gegebenenfalls wird ferner ein Zuschuss zur privaten Krankenversicherung von bis zu 124,32 € im Monat gezahlt. Dies entspricht dem Betrag, der auch für einen gesetzlich Versicherten im Bezug von Arbeitslosengeld II von der Grundsicherungsstelle erbracht wird. Darüber hinaus gehende Beiträge können - wie beschrieben - vom Einkommen abgesetzt werden.

Aufwendungen für die **Rentenversicherung** werden in Höhe von monatlich 40,80 € übernommen. Für die Pflegeversicherung werden in der Regel 17,79 € pro Monat erstattet.

5. Selbständigkeit hat Zukunft

Der Weg in die Selbständigkeit kann auch in Zukunft für viele Hilfebedürftige eine Chance auf eine solide wirtschaftliche Existenz sein. Seit Jahren geht der Trend in Deutschland vermehrt zur Selbständigkeit. Während 1998 noch 3,87 Mio Personen Selbständig waren, erzielten im Jahr 2008 4,47 Mio Personen ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit. Mit neuen Ideen und der Bereitschaft, zeitlich wie räumlich flexibel zu arbeiten, können sich Einkommensmöglichkeiten eröffnen, die sich im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung nur begrenzt erschließen ließen.³ Junge Gründer haben darüber hinaus das Potential, weitere Beschäftigung zu schaffen. Der Schritt vom Selbständigen zum Arbeitgeber ist oft nur noch ein kleiner, bei dem ebenfalls die Berater und Beraterinnen der BA vor Ort gerne helfen.

² Statistische Daten zu Leistungen zur Eingliederung nach § 16 c SGB II liegen zurzeit noch nicht vor.

³ Vgl. IAB-Kurzbericht 15/2009 „Deutschland eine Gründungswüste?“

6. Tabellenanhang

Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit

Deutschland

Dezember 2007, Dezember 2008, April 2009

	Dezember 2007			Dezember 2008			April 2009		
	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gesamt	17.296	11.120	6.176	12.838	7.905	4.933	9.499	5.839	3.660
unter 20 Jahre	47	27	20	27	17	10	18	10	8
20 bis unter 30 Jahre	3.435	2.196	1.239	2.439	1.442	997	1.807	1.076	731
30 bis unter 40 Jahre	6.271	4.150	2.121	4.678	2.994	1.684	3.387	2.120	1.267
40 bis unter 50 Jahre	5.303	3.276	2.027	3.980	2.353	1.627	3.003	1.812	1.191
50 bis unter 60 Jahre	2.133	1.388	745	1.634	1.041	593	1.219	772	447
60 bis unter 65 Jahre	107	83	24	80	58	22	65	49	16
Deutsche Gesamt	14.064	8.748	5.316	10.375	6.168	4.207	7.706	4.564	3.142
unter 20 Jahre	35	21	14	23	13	10	15	8	7
20 bis unter 30 Jahre	2.857	1.765	1.092	2.062	1.173	889	1.533	870	663
30 bis unter 40 Jahre	4.790	3.058	1.732	3.525	2.189	1.336	2.579	1.574	1.005
40 bis unter 50 Jahre	4.426	2.640	1.786	3.262	1.855	1.407	2.462	1.422	1.040
50 bis unter 60 Jahre	1.863	1.192	671	1.428	885	543	1.058	646	412
60 bis unter 65 Jahre	93	72	21	75	53	22	59	44	15
Ausländer Gesamt	3.204	2.347	857	2.435	1.714	721	1.774	1.260	514
unter 20 Jahre	12	6	6	4	4	0	3	*	*
20 bis unter 30 Jahre	572	426	146	374	266	108	272	204	68
30 bis unter 40 Jahre	1.466	1.078	388	1.139	794	345	799	540	259
40 bis unter 50 Jahre	872	632	240	712	494	218	537	386	151
50 bis unter 60 Jahre	268	194	74	201	151	50	157	123	34
60 bis unter 65 Jahre	14	11	3	5	5	0	6	5	*
keine Angabe Gesamt	28	25	3	28	23	5	19	15	4
unter 20 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis unter 30 Jahre	6	5	*	3	3	0	*	*	0
30 bis unter 40 Jahre	15	14	*	14	11	3	9	6	3
40 bis unter 50 Jahre	5	4	*	6	4	*	4	4	0
50 bis unter 60 Jahre	*	*	0	5	5	0	4	3	*
60 bis unter 65 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGBI) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. §16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Werte anonymisiert.
¹⁾ aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente, Mai 2009

Selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach Strukturmerkmalen Deutschland Dezember 2007

eHb	insgesamt	darunter: selbständig erwerbstätige Leistungsbezieher ¹⁾						selbständig erwerbstätig und arbeitslos				
		≤ 400 Euro		> 400 - ≤ 800 Euro		> 800 Euro		≤ 400 Euro		> 400 Euro		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Insgesamt	5.098.196	87.217	43.084	49	20.213	23	23.919	27	11.418	27	4.068	9
darunter:												
Typ der BG												
Single-BG	1.798.805	30.246	18.463	61	6.705	22	5.079	17	5.764	31	1.594	14
Alleinerziehende BG	850.254	8.920	5.140	58	2.023	23	1.757	20	1.571	31	461	12
mit einem Kind	502.125	5.844	3.380	58	1.307	22	1.157	20	1.045	31	295	12
mit zwei Kindern	243.567	2.475	1.397	56	585	24	494	20	409	29	131	12
Paare ohne Kinder	888.881	16.662	7.430	45	3.965	24	5.266	32	1.544	21	571	6
Paare mit Kindern	1.401.589	29.863	11.202	38	7.173	24	11.488	38	2.297	21	1.354	7
mit einem Kind	589.543	12.204	4.892	40	2.988	24	4.324	35	939	19	451	6
mit zwei Kindern	473.123	11.141	4.000	36	2.643	24	4.499	40	848	21	498	7
Geschlecht												
Männer	2.495.285	54.455	25.167	46	12.748	23	16.539	30	6.305	25	2.473	8
Frauen	2.602.911	32.762	17.917	55	7.465	23	7.380	23	5.112	29	1.595	11
Alter												
unter 25 Jahren	974.445	2.482	1.581	64	453	18	448	18	308	19	66	7
25 bis unter 50 Jahren	2.958.664	64.594	31.220	48	15.066	23	18.308	28	8.477	27	3.052	9
50 bis unter 65 Jahren	1.165.087	20.140	10.283	51	4.694	23	5.163	26	2.634	26	950	10
Nationalität												
Deutsche	4.090.191	71.543	36.823	51	16.612	23	18.109	25	9.989	27	3.245	9
Ausländer	1.001.508	15.536	6.214	40	3.560	23	5.763	37	1.419	23	821	9

¹⁾ selbständig erwerbstätige Leistungsbezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) mit Leistungsbezug in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Hochrechnung auf Basis von statistischen Daten aus dem Leistungsgewährungsverfahren der ARGEn (AZLL).

Selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach Strukturmerkmalen

Deutschland

Dezember 2008

eHb	darunter: selbständig erwerbstätige Leistungsbezieher ¹⁾									
	insgesamt		nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit		selbständig erwerbstätig und arbeitslos					
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
Insgesamt	4.798.064	55	23.104	21	27.109	24	10.752	17	3.843	8
darunter:										
Typ der BG										
Single-BG	1.756.622	65	8.582	20	6.825	16	5.432	19	1.507	10
Alleinerziehende BG	824.892	62	2.505	20	2.253	18	1.479	19	435	9
mit einem Kind	484.742	61	1.686	20	1.500	18	984	19	278	9
mit zwei Kindern	237.641	61	687	21	621	19	385	19	124	9
Paare ohne Kinder	818.314	51	4.052	21	5.604	28	1.448	14	538	6
Paare mit Kindern	1.236.510	43	7.532	22	12.035	35	2.164	15	1.280	7
mit einem Kind	515.290	46	3.048	22	4.508	33	882	14	426	6
mit zwei Kindern	418.297	42	2.784	22	4.643	37	800	15	472	6
Geschlecht										
Männer	2.322.417	52	14.301	21	18.380	27	5.938	17	2.337	7
Frauen	2.475.634	60	8.803	20	8.729	20	4.814	18	1.506	9
Alter										
unter 25 Jahren	893.195	73	459	13	482	14	288	12	62	7
25 bis unter 50 Jahren	2.737.272	54	17.140	21	20.336	25	7.983	18	2.885	8
50 bis unter 65 Jahren	1.167.598	57	5.505	20	6.292	23	2.480	16	896	8
Nationalität										
Deutsche	3.860.589	58	18.732	20	20.190	22	9.398	18	3.063	8
Ausländer	921.702	44	4.313	22	6.800	34	1.345	15	778	7

¹⁾ selbständig erwerbstätige Leistungsbezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) mit Leistungsbezug in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Hochrechnung auf Basis von statistischen Daten aus dem Leistungsgewährungsverfahren der ARGEn (A2LL).